



Antrag

der Fraktion der SPD

Tarifautonomie stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Tarifbindung muss in Schleswig-Holstein und deutschlandweit gestärkt werden. Dies kann durch die Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen gelingen. Hierfür müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt daher den Beschluss des Bundesrates, sich für die Stärkung der Tarifautonomie und der Tarifbindung einzusetzen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für die Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen einzusetzen und eine Strategie zur Stärkung der tariflichen Ordnung in Schleswig-Holstein zu entwickeln.

Begründung:

Überbetriebliche Branchen- oder Flächentarifverträge spielen eine wesentliche Rolle bei der Regelung von Arbeitsbedingungen und bei der Lohnfindung. Die Tarifbindung ist in Deutschland jedoch seit Jahren rückläufig und hat leider insgesamt an Bedeutung verloren. Die Daten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zeigen auf, dass 71 Prozent der westdeutschen und 81 Prozent der ostdeutschen Betriebe nicht tarifgebunden sind. Laut einer Studie des WSI sind nur noch 57 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Westdeutschland in Betrieben/Unternehmen mit einem Tarifvertrag beschäftigt. Vor ca. 20 Jahren profitierten in Westdeutschland noch 70 Prozent der Beschäftigten von Branchentarifverträgen. Für Schleswig-Holstein beträgt diese Quote aktuell nur noch 52 Prozent. Dies ist mit Ausnahme von Baden-Württemberg der geringste Wert in

Westdeutschland und wird sonst nur noch von den neuen Bundesländern unterboten.

Für die Beschäftigten bedeutet dies handfeste Nachteile. Sie verdienen in der Regel weniger, wenn die Arbeitgeber aus den Tarifverträgen aussteigen. Aktuelle Studien der Hans-Böckler-Stiftung zeigen zum Beispiel auf, dass Unternehmen mit Tarifvertrag fast doppelt so häufig Urlaubsgeld zahlen als Unternehmen ohne Tarifvertrag. Und besonders weibliche Beschäftigte profitieren von einer Tarifbindung. Sie verdienen mit Tarifvertrag mehr. Zudem tragen Tarifverträge zur Entgeltgleichheit von Frauen und Männern bei, da eine Tarifbindung den Lohnrückstand von Frauen verringert.

Das Instrument der Allgemeinverbindlicherklärung kann daher einen relevanten Beitrag zur Stabilisierung tarifvertraglicher Strukturen leisten.

Wolfgang Baasch

und Fraktion

Thomas Hölck